

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Exportkontrollpolitik Dual-Use
Holzikofenweg 36
3003 Bern
Per Email
Patrick.holzer@seco.admin.ch
Seraina.frost@seco.admin.ch

Bern, 1. März 2018

**Vernehmlassungsantwort
Überführung der Verordnung über die Ausfuhr und Vermittlung von Gütern zur Internet-
und Mobilfunküberwachung ins Güterkontrollgesetz**

Sehr geehrte Damen und Herren

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und gegen 500 000 KMU, was einem Anteil von 99.8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Der sgv lehnt die Gesetzesänderung ab. Faktisch wird dadurch ein zusätzliches Exporthemmnis eingeführt, indem gerade innovative Produkte als «Dual Use» eingestuft werden. Weder im vorgeschlagenen Gesetzestext noch in den erläuternden Unterlagen werden Einschränkungen zur einzuführenden Delegationsnorm gemacht. Damit erhält der Bundesrat faktisch die freie Hand über die Einstufung von allen «doppelt verwendbaren Gütern [...]», die zur Internet- oder Mobilfunküberwachung verwendet werden können.» Das ist zu weit gefasst und deswegen unverhältnismässig. Ebenso fehlen in den erklärenden Materialien jegliche Angaben zu den Regulierungskosten, welche diese Gesetzesänderung auslöst.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgv



Hans-Ulrich Bigler
Direktor, Nationalrat



Henrique Schneider
stv. Direktor